Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

	am	24.04.2023	(Beginn	19.00	Uhr; Ende	20.35	Uhr)	
	in	Rathaus Assamstad	It, Bürgersaal (Tagungsort und -Raum	<u>n)</u>				
Vorsitzen	der:	Bürgermeister Döffi	nger					
Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 11 (Normalzahl 12 Mitglieder							r)	
	er nicht Geißler	anwesenden ordentl	ichen Mitglieder:				(K)*) () () ()	
Schriftfüh	rer:	Weiland						
Als Urkundspersonen wurden bestellt:			Ilka Rupp und Silvia Reichert					
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:			Rechnungsamtsleiter Scherer Isabel Hübner, Schulleiterin (zu TOP 2 und 5) Michael Ebert, Jugendhilfe Creglingen (zu TOP 2)					

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 21.04.2023 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
- 3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

^{*)} Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Öffentlich

TOP 1 Bekanntgaben

a) Baugesuch im Umlaufverfahren

Nach der letzten GRS am 13.03.2023 ist ein Baugesuch eingegangen, welches nicht innerhalb der gesetzlichen Frist (4 Wochen) in einer GRS beraten werden konnte. Beantragt war der Aufbau einer Dachgaube im Alemannenweg. Der Bauausschuss hat dem Bauantrag im Umlaufverfahren zugestimmt. Das Gremium nahm die Zustimmung des Bauausschusses zur Kenntnis.

b) Bekanntgabe Haushaltserlass 2023

Bürgermeister (BM) Döffinger berichtete, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 sowie den hinzugefügten Wirtschaftsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH beschlossen und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 17.03.2023 die Gesetzmäßigkeit bestätigt hat.

Anschließend verlas er das Schreiben des Kommunal- und Rechnungsprüfungsamtes vom 17.03.2023. Dieses ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nahm die Bekanntgabe des Haushaltserlasses zur Kenntnis.

TOP 2

Schulsozialarbeit in der Grundschule Assamstadt: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung

BM Döffinger begrüßte zu diesem TOP Schulleiterin Isabel Hübner sowie Michael Ebert von der Jugendhilfe Creglingen.

Sodann führte der BM aus, dass die Grundschule Assamstadt eine der (sehr) wenigen Ausnahmen im Landkreis ist, an welchen bisher noch keine Schulsozialarbeit vorhanden ist. Seitens der Schulleitung und der Lehrerkonferenz wird die Einrichtung einer Schulsozialarbeit für erforderlich gehalten. Es wird vorgeschlagen, dass ein Schulsozialarbeiter einen Vormittag (4 Stunden) pro Woche in der Grundschule anwesend sein soll.

Die Einstellung eines Sozialarbeiters durch die Gemeinde macht bei diesem relativ geringen Umfang wenig Sinn.

Die Jugendhilfe Creglingen hat für einige Schulen im Umkreis bereits die Schulsozialarbeit übernommen und auch der Gemeinde Assamstadt ein entsprechendes Angebot unterbreitet. Für die Übernahme der Schulsozialarbeit durch die Jugendhilfe Creglingen würden der Gemeinde Assamstadt als Schulträger jährliche Personal- und Sachkosten i.H.v. ca. 7.500 € entstehen. Als Start für die Schulsozialarbeit ist der 01.10.2023 vorgesehen.

Fördermittel für die Schulsozialarbeit würde die Gemeinde erst erhalten, wenn mindestens eine 50%-Stelle geschaffen würde. Hierfür besteht aktuell jedoch kein Bedarf. Die Finanzmittel für das Jahr 2023 sind im Haushalt eingestellt.

Schulleiterin Isabel Hübner bedankte sich zunächst für die Einladung und erläuterte dann die Notwendigkeit für die Schulsozialarbeit in Assamstadt. Auch in Assamstadt gibt es einzelne verhaltensauffällige Kinder; auch Gewalt in Familien kommt hier (in absoluten Ausnahmefällen) vor. Das Hauptziel der Schulsozialarbeit ist die Prävention; es soll eine

Öffentlich

Anlaufstelle für betroffene und gefährdete Kinder geschaffen werden. Das Lehrerkollegium hat zwar stets ein offenes Ohr für die Kinder, kann jedoch die Aufgaben der Schulsozialarbeit nicht übernehmen.

Michael Ebert stellte zunächst sich und die Jugendhilfe Creglingen kurz vor. Die Jugendhilfe Creglingen stellt an verschiedenen Schulen im Main-Tauber-Kreis insgesamt 26 Schulsozialarbeiter. Der Bedarf an Schulsozialarbeit wird immer größer, die Zahl der Missbrauchsfälle steigt statistisch jährlich um 2-3 %, so der Bereichsleiter der Jugendhilfe Creglingen.

Neben dem von BM Döffinger skizzierten Betreuungs- und Finanzierungsmodell erläuterte Michael Ebert die Möglichkeit, dass für die Grundschule Assamstadt ein Sozialarbeiter mit einem Stellenumfang 50 % angestellt werden könnte. Die finanzielle (Mehr-) Belastung für die Kommune sei im Vergleich zur deutlichen Erhöhung der wöchentlichen Anwesenheit (19 Stunden) des Sozialarbeiters überschaubar. Ausgehend von Gesamtkosten i.H.v. ca. 36.000 € für eine 50%-Stelle würden hiervon an der Gemeinde Assamstadt "nur" ein Drittel (ca. 12.000 €) "hängen bleiben". Über eine Landes- und Kreisförderung würden jeweils ein weiteres Drittel der Kosten übernommen, so Ebert abschließend.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, wie lange die Landes- und Kreisförderungen gewährt werden, teilten Michael Ebert und BM Döffinger mit, dass dies abhängig von politischen Entscheidungen sei; mit einer Einstellung der Förderprogramme sei in den kommenden Jahren aber wohl nicht zu rechnen.

Die Jugendhilfe Creglingen setzt in der Schulsozialarbeit i.d.R. studierte Sozialarbeiter oder studierte Heilpädagogen ein (Vergütung entsprechend S11b oder S12 TVöD). Im Gremium wurde diskutiert, ob ein Stellenumfang von 50 % erforderlich bzw. sinnvoll ist, insbesondere hinsichtlich des verhältnismäßig geringen finanziellen Mehraufwands (für ca. 4.500 € mehr bekäme man laut der Berechnung von Ebert 15 Wochenstunden mehr; vorausgesetzt die Gemeinde erhält die Fördermittel entsprechend der Prognose von Herrn Ebert; dies bedarf jedoch noch einer entsprechenden Prüfung).

Die Nachfrage von GR Karl Heinz Hügel, ob denn eine Beauftragung mit zunächst 4 Wochenstunden und bei Bedarf eine Aufstockung möglich sei, beantworte Ebert mit: "Grundsätzlich ja, aber mit 4 Wochenstunden werden Sie nicht glücklich".

Die Frage von GR Freudenberger nach einem Büro für den Schulsozialarbeiter beantwortete die Schulleiterin dahingehend, dass diesbezüglich ein Raum fehlt. Es ist vorgesehen, dass der aktuell als Prüfungsraum für Referendare genutzte Raum zunächst für den Schulsozialarbeiter genutzt wird. Der BM ergänzte, dass hinsichtlich der Raumkonzeption mittelfristig Handlungsbedarf besteht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Schulleiterin Hübner mit, dass von den aktuell 112 Schülern fünf auffällig sind. Dies seien zwar im Vergleich zu anderen Schulen verhältnismäßig wenige, aber die Auffälligkeiten gibt es auch in Assamstadt. Michael Ebert ergänzte, dass aktuell bereits einige wenige Kinder und Familien aus Assamstadt von der Jugendhilfe Creglingen betreut werden.

GR Jochen Hügel stellte die Frage in den Raum, ob heute überhaupt eine Beschlussfassung erfolgen sollte, oder ob man das Thema nicht erst einmal "sacken lassen sollte" und den Stellenumfang später festlegen sollte. GR Freudenberger pflichtete dem bei. Herr Ebert teilte mit, dass spätestens im Juli ein Förderantrag gestellt werden müsste. BM Döffinger hielt zusammenfassend fest, dass die Schulsozialarbeit grundsätzlich für sinnvoll erachtet wird; der konkrete Umfang sei noch zu klären. Er beabsichtigt eine Klärung sowie eine öffentliche Beschlussfassung über den Umfang der Schulsozialarbeit spätestens im Juni.

Öffentlich

GR Florian Hügel stellte den Beschlussantrag, bereits heute über einen Stellenumfang von 50 % zu entscheiden.

GR Jochen Hügel stellte den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag von GR Florian Hügel auf die nächste Sitzung zu vertagen.

BESCHLUSS:

Der Antrag zur Geschäftsordnung wurde mit 8 Ja-Stimmen (3x Nein, 1x Enthaltung) angenommen.

Herr Ebert verließ die Sitzung um 20.00 Uhr.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur Verrechnung des Verlustes der Abwasserbeseitigung für den Niederschlagswasseranteil im Rechnungsjahr 2022

Rechnungsamtsleiter (RAL) Scherer erläuterte, dass nachdem die Kalkulationsperiode 2021 – 2022 abgeschlossen ist, eine Nachkalkulation erfolgen musste, um festzustellen, ob ein Verlust oder Gewinn in der Kalkulationsperiode entstanden ist.

Die Nachkalkulation wurde nun erstellt. Das Ergebnis ergibt im Schmutzwasserbereich einen Verlust i.H.v. 4.005,34 Euro und im Niederschlagswasserbereich einen Verlust i.H.v. 5.906,70 Euro.

Zum Ausgleich des Verlustes beim Niederschlagswasserbereich steht noch eine Rückstellung i.H.v. 3.324,43 Euro zur Verfügung.

Die vorhandene Rückstellung im Niederschlagswasserbereich i.H.v. 3.324,43 Euro könnte durch Gemeinderatsbeschluss für das Jahr 2022 aufgelöst werden.

Durch die Auflösung der Rückstellung würde sich der Verlust i.H.v. 5.906,70 Euro auf 2.582,27 Euro reduzieren.

Der anschließend noch verbleibende Verlust beim Niederschlagswasser in Höhe von 2.582,27 Euro muss in einer der nächsten Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Der durch die Nachkalkulation festgestellte Verlust beim Schmutzwasserbereich muss ebenfalls in einer der nächsten Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden. Aufzulösende Rückstellungen für das Jahr 2022 stehen nicht zur Verfügung.

BESCHLUSS:

Der Auflösung der Rückstellung im Niederschlagwasserbereich i.H.v. 3.324,43 Euro wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Bestellung von Herrn Christoph Kastl zum Standesbeamten der Gemeinde Assamstadt

Der BM informierte, dass Herr Christoph Kastl zum 01.04.2023 als Mitarbeiter im Hauptamt eingestellt wurde und zur Führung der Geschäfte des Standesamts befugt werden sollte. In seiner bisherigen Tätigkeit bei der Gemeinde Wittighausen war Herr Kastl Sachbearbeiter im Standesamt und besitzt die Eignung sowie die erforderlichen Fortbildungslehrgänge.

Öffentlich

Zurzeit sind Herr Matthias Weiland und Frau Andrea Hügel als Standesbeamte bestellt sowie Herr Bürgermeister Joachim Döffinger als Eheschließungsstandesbeamter. Da Frau Hügel nur teilzeitbeschäftigt ist wäre mit einer Bestellung von Herrn Kastl die Vertretung vollumfänglich gewährleistet.

Die Bestellung von Herrn Kastl zum Standesbeamten muss gemäß § 2 PStG i.V.m. §§ 1, 3 und 4 PStG-DVO erfolgen.

Die Bestellung muss beim Landratsamt und beim Regierungspräsidium angezeigt werden.

Fachliche Anforderungen an Standesbeamte/innen:

Mit der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 10.06.2013 dürfen zu Standesbeamten nur nach Ausbildung und Persönlichkeit geeignete Beamte und Angestellte bestellt werden.

Die Eignung für das Amt des Standesbeamten erlangt danach, wer

- mindestens eine Ausbildung für den mittleren Verwaltungsdienst oder zum Verwaltungsfachangestellten der Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung erfolgreich abgeschlossen hat,
- innerhalb des letzten Jahres an einem mindestens zweiwöchigen Einführungsseminar des Bundesverbands Deutscher Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V. für Standesbeamte oder an einem nach Dauer, Inhalt, Umfang und Qualität gleichwertigen Einführungsseminar eines anderen Anbieters mit Erfolg teilgenommen hat und
- 3. innerhalb der letzten zwei Jahre in der Sachbearbeitung bei einem Standesamt mindestens drei Monate tätig gewesen ist.

Die Gemeinde hat die Fortbildung des Standesbeamten und ihre Stellvertreter zu fördern. Die Standesbeamten und ihre Stellvertreter sollen sich auf dem Laufenden halten über die Rechtsentwicklung auf den Gebieten des Personenstand-, Familien-, Namensund Staatsangehörigkeitsrechts sowie des internationalen Privatrechts.

Die Standesbeamten sind zum Besuch von Fortbildungslehrgängen verpflichtet. Sie bewahren die erforderliche Eignung, wenn sie regelmäßig an den Fortbildungslehrgängen des Fachverbandes teilnehmen und innerhalb von 5 Jahren mind. einen einwöchigen und fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang besuchen.

Herr Kastl sollte zum 01.05.2023 zum Standesbeamten der Gemeinde Assamstadt bestellt werden.

BESCHLUSS:

Einstimmig wurde der Bestellung von Herrn Christoph Kastl zum Standesbeamten der Gemeinde Assamstadt zum 01.05.2023 zugestimmt.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Asmundhalle für die Grundschulbetreuung

BM Döffinger berichtete, dass die Schüler- und Klassenzahl an der Grundschule Assamstadt in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Im kommenden Schuljahr ist voraussichtlich mit einer weiteren Steigerung zu rechnen. Die vorhandenen Räumlichkeiten im Schulgebäude reichen für den Schulbetrieb und die Grundschulbetreuung nicht mehr

Öffentlich

aus. Bereits im laufenden Schuljahr muss als Übergangs-/Notlösung eine der beiden Betreuungsgruppen im Untergeschoss der Grundschule (Gymnastikraum) untergebracht werden. Diese Nutzung als Betreuungsraum parallel zur Inanspruchnahme durch Sportund Musikgruppen ist alles andere als zweckmäßig.

Im kommenden Schuljahr wird voraussichtlich (zusätzlich zu dieser Notlösung) ein weiterer Raum benötigt, sodass hier Handlungsbedarf besteht.

Die Räumlichkeiten sollten zu Beginn des Schuljahrs 2023/24 zur Verfügung stehen. Ein Neubau von Betreuungsräumen bzw. ein Anbau an das Schulgebäude (welches in den kommenden Jahren einer Sanierung bedarf) ist aus zeitlichen und finanziellen Gründen nicht ratsam bzw. gar nicht möglich.

Die Anmietung von Containern für die Grundschulbetreuung für einen Zeitraum von 3 Jahren (danach geht die Schüler- und Klassenzahl wohl wieder zurück) wäre ungefähr genauso teuer wie der Ausbau der Räumlichkeiten im OG der Asmundhalle.

Die Räume in der Asmundhalle könnten den örtlichen Vereinen zur Verfügung gestellt werden, sobald sie nicht mehr für die Betreuung benötigt werden.

Eine Kostenberechnung durch das Architekturbüro Bauwerk4 beziffert die Baukosten auf ca. 260.000 € brutto. Hierin sind alle Gewerke enthalten (Elektro, Heizung/Lüftung, Sanitär, Bodenbelag, Schreiner, Fliesenarbeiten, Zugangssteg zum oberen Parkplatz). Hinzu kommen noch das Architekten-/Ingenieurhonorar, welches auf Stundenbasis abge-

rechnet wird, sowie der Einbau einer kleinen Küchenzeile.

Die Kostenberechnung sowie ein Lageplan/Grundriss wurden den Gemeinderäten mit der Sitzungseinladung übersandt und sind dem Protokoll als Anlage beigefügt. Im Haushalt 2023 sind für die Maßnahme 200.000 € eingestellt. Gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen und zusätzliche (barrierefreie) WCs machen die Maßnahme wohl teurer. Es wird daher eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Diese kann durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben an anderer Stelle im Haushalt gedeckt werden.

Aus der kurzen Diskussion im Gremium ist festzuhalten, dass das Gremium hinter dem Ausbau der Räumlichkeiten steht und dass diese Lösung zur Schaffung der Räumlichkeiten als die sinnvollste und nachhaltigste Option gesehen wird.

In den Planunterlagen sind Jungen- und Mädchen WCs sowie ein kombiniertes Personal/Behinderten-WC vorgesehen. Dies ist die Mindestausstattung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften. Auf Nachfrage der Verwaltung, ob im Hinblick auf die Vielzahl der bereits in der Asmundhalle vorhandenen WCs mit dem Kreisbauamt über eine Ausnahme/Reduzierung "nachverhandelt" werden soll, hielt das Gremium mit großer Mehrheit fest, dass die vorliegende Planung umgesetzt werden soll. Die WCs im Betreuungsbereich sind hinsichtlich der Beaufsichtigung sinnvoll. Zudem besteht bei einer (späteren) Nutzung die Möglichkeit einer autarken Nutzung/Vermietung.

Rektorin Hübner dankte für die zügige Planung und Umsetzung der Baumaßnahme.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschloss einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausbau der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Asmundhalle zu veranlassen und die entsprechenden Aufträge zu vergeben.

Der Bauplanung/-begleitung durch das Architekturbüro Bauwerk4 wird zugestimmt. Der überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Sofern die Kostenberechnung nicht eingehalten werden kann, ist der Gemeinderat unverzüglich zu informieren.

Schulleiterin Hübner verließ die Sitzung um 20.25 Uhr.

Öffentlich

TOP 6

Landessanierungsprogramm (LSP), Gemeindeentwicklungskonzept: Beratung und Beschlussfassung über den Vertragsabschluss mit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH

BM Döffinger berichtete, dass das aktuelle Landessanierungsprogramm (LSP) im April 2024 ausläuft. Es ist vorgesehen, anschließend ein neues LSP-Programm in Assamstadt aufzulegen.

Für die Antragstellung in das neue LSP-Programm wird ein neues Gemeindeentwicklungskonzept benötigt. Es wird auf das Angebot der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) verwiesen, welches dem Gremium bereits in der Sitzung am 14.02.2022 vorgestellt wurde. Das Angebot umfasst das Grundmodul (Bestandsaufnahme, Analyse, Bericht Gemeindeentwicklungskonzept und Maßnahmenkatalog) sowie die Durchführung einer Bürgerveranstaltung im Dialog.

Das ist der Mindestumfang für ein Gemeindeentwicklungskonzept. Sollte sich im Laufe der Erarbeitung des Konzepts zeigen, dass Zusatzleistungen (z.B. Klausurtagung, Workshops, Onlinebefragung) sinnvoll wären, können hierfür zusätzliche Module gebucht werden. Hiervon ist jedoch aktuell nicht auszugehen.

Das Angebot der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH i.H.v. 29.988,00 € (brutto) wird mit einer Förderung durch den bereits bewilligten Förderantrag "Flächen gewinnen durch Innenentwicklung" von 50 % (14.994,00 €) bezuschusst. Insofern muss die Gemeinde Assamstadt "nur" 14.994,00 € an Eigenmitteln aufbringen.

Theoretisch könnte auch ein anderes Ingenieur-/Planungsbüro mit der Erstellung eines neuen Gemeindeentwicklungskonzepts beauftragt werden. Dies erscheint jedoch nicht sinnvoll und wirtschaftlich. Die bisherige, bereits seit 2005 bestehende, gute Zusammenarbeit mit der WHS sollte fortgesetzt werden. Die WHS verfügt über Bestandunterlagen und entsprechende Ortskenntnis. Zudem ist vorgesehen, dass die Umsetzung des neuen LSP, welches aus dem Gemeindeentwicklungskonzept resultieren wird, wie im alten Programm auch, von der WHS begleitet wird.

BESCHLUSS:

Einstimmig beschloss das Gremium die Annahme des Angebots der Wüstenrot Hausund Städtebau GmbH zur Erstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts i. H. v. 29.988,00 € (brutto)

TOP 7 Baugesuche

a) Flst.-Nr. 13548, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Gartenhaus, Brahmsweg

Die Bauherren planen auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Gartenhaus.

Das BV liegt im BP-Gebiet "Sachsengarten, 1. Änderung", It. Entwurfsverfasser wird folgende Befreiung beantragt:

Überschreitung der festgesetzten Wandhöhe um 9 cm. Die Wandhöhe ist im BBP auf max. 6,00 m festgesetzt. Der geplante Neubau hat eine Wandhöhe von 6,09 m. Begründung des Entwurfsverfassers:

Öffentlich

"Der Neubau soll als energieeffizientes, ökologisches Holzhaus gebaut werden. Durch die großen Dämmstärken und die vorgegebenen Details der Holzbaufirma für die Anschlüsse der Fenster und der Verschattungen kann die festgesetzte Wandhöhe nicht ganz eingehalten werden. Da die Überschreitung mit 9 cm nur sehr gering ist und die zulässige Firsthöhe von 11 m bei Weitem unterschritten wird, kann diese Abweichung als geringfügig betrachtet werden."

Eine Abweichung von der Festsetzung erscheint zustimmungsfähig.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP "Sachsengarten, 1. Änderung".

b) <u>Flst.-Nr. 9663/5, Errichtung einer Lagerhalle mit Büros und Sozialräumen, Dieselstraße</u>

Der Bauherr plant auf dem von der Gemeinde erworbenen Grundstück die Errichtung einer Lagerhalle mit Büros und Sozialräumen.

Das BV liegt im BP-Gebiet "Gamberg II". Die Festsetzungen im BP werden It. Entwurfsverfasser eingehalten.

Bzgl. Brandschutz, Gewerbe, Umweltschutz usw. werden die jeweiligen Fachbehörden zusätzlich gehört.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

c) <u>Flst.-Nr. 8838, Ausbau Dachgeschoss, Anbau Balkon und Aufbau Dachgaube, Wänn-</u> leinweg

Gemeinderat André Haun ist gem. § 18 GemO befangen. Er nimmt bis nach Beschlussfassung des TOP 7c im Zuhörerbereich Platz.

Der Bauherr plant den Ausbau des Dachgeschosses, den Anbau eines Balkons und den Aufbau einer Dachgaube.

Das BV liegt im BP-Gebiet "Säubaum", It. Entwurfsverfasser wird folgende Befreiung beantragt:

"Die Gaube soll mit einer Dachneigung von 18 Grad errichtet werden. Im BBP ist die Dachneigung mit 30 bis 45 Grad festgesetzt."

Weitere Festsetzungen des Bebauungsplanes sind nicht betroffen bzw. werden It. Entwurfsverfasser eingehalten.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP "Säubaum".

d) Flst.-Nr. 289, Neueindeckung Dach in Anthrazit, Neunstetter Str.

Die Bauherrin plant die Neueindeckung des Daches von ihrem Wohnhaus in der Farbe anthrazit.

Öffentlich

Das BV liegt im BP-Gebiet "MD-Brunnengäßle", It. Entwurfsverfasserin wird folgende Befreiung beantragt:

Neueindeckung des Daches in anthrazit. Laut Bebauungsplan sind Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit roten - rotbraunen Dachdeckungsmaterialien auszuführen. Insofern bedarf die Neueindeckung des Dachs einer Befreiung von den Vorgaben des BP. Begründung der Entwurfsverfasserin:

"Farbliche Änpassung an Photovoltaikanlage (Anlehnung an das Urteil vom Verwaltungsgerichtshof in BW) Der Nachbar, Neunstetter Str., hat ebenfalls dunkle Ziegel verwendet."

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch sowie der nötigen Befreiung von den Festsetzungen des BP "MD-Brunnengäßle".

e) <u>Flst.-Nr. 8838, Einbau eines Aufenthaltsraumes für die Betreuung verlässliche Grundschule Assamstadt in die Asmundhalle, Wännleinweg 4</u>

Die Gemeinde Assamstadt plant in der Asmundhalle den Einbau eines Aufenthaltsraumes für die Betreuung verlässliche Grundschule Assamstadt.

Das BV liegt im BP-Gebiet "Unterer Stutz". Die Festsetzungen im BP werden eingehalten.

Das Brandschutzkonzept liegt noch nicht vor. Dieses wird dem Kreisbauamt nachgereicht.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

TOP 8 Verschiedenes

Seitens der Verwaltung, der Gemeinderäte und auch der Zuhörer gab es keine (weiteren) Wortmeldungen.

Bürgermeister:

Schriftführer

Gemeinderäte:

7. Pmp

